

21. JAN. 2013

Ich bitte um:

- eigenständige Bearbeitung
- Stellungnahme bis zum
- Kenntnisnahme vor Abgang
- Kenntnisnahme nach Abgang
- Briefantwort zur Unterschrift bis zum

Fraktionen
Herr Pitsch
Frau Wolff
Herr Wolter } ord. 24.01.2013

hallesaale
HANDELSSTADT

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für Bildung und Soziales

18.01.2013

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung vom 12.12.2012

TOP: 9.9 ö. T.

**mündliche Anfrage von Frau Wolff (NEUES FORUM) und
Herr Wolter (MitBÜRGER für Halle)**

**Betreff: Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu den
Verwaltungsberichten des Dezernat IV
Vorlagen-Nr.: V/2012/11278**

Frau Wolff (NEUES FORUM) und Herr Wolter (MitBÜRGER für Halle) stellten in der Stadtratssitzung am 12.12.12 fest, dass sie die Fragen nur unzureichend beantwortet sehen und baten um erneute Beantwortung.

Ergänzte Antwort der Verwaltung:

Frage 1

In welcher Form wird der jeweils aufgezeigte Handlungsbedarf in Konsequenzen transformiert?

Antwort zu 1

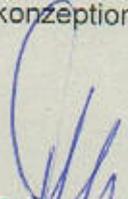
Am Beispiel der Sozialplanung (2010) soll dargestellt werden, wie der aufgezeigte Handlungsbedarf in Konsequenzen umgesetzt wurde. Als Handlungsbedarf wurde zum Beispiel die Planung und Umsetzung einer Armutskonferenz aufgezeigt. Konsequenz war die Ausrichtung der Armutskonferenz am 22.11.10 im Stadthaus.

Frage 2

Welche Rolle haben die Berichte für das konzeptionelle Handeln der VerwaltungsmitarbeiterInnen?

Antwort zu 2

Aufgabe der Verwaltungsberichte ist es, die Aufgabenstellung für das jeweilige Jahr, den Stand der Zielerreichung und die Zielstellung für das darauffolgende Jahr zu nennen. Das konzeptionelle Handeln der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beruht nicht auf den Verwaltungsberichten, sondern auf vorliegenden Arbeitsplatzbeschreibungen oder vorliegenden Konzepten, soweit erforderlich. Insofern spielen die Berichte keine Rolle für das konzeptionelle Handeln der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter.


Tobias Kogge
Beigeordneter